Checkpoint Volljährigkeit Auf einen guten Start ins neue Leben

Auf einen guten Start ins neue Leben! Das ändert sich für dich: Volle • Mit 18 Jahren wirst du unbeschränkt geschäftsfähig. Das Geschäftsfähigkeit bedeutet, du kannst nun selbständig Verträge abschließen und Konten eröffnen. Das heißt auch, dass du für alle Verträge voll verantwortlich bist und dafür haftest. Hier geht es um dein Geld: Girokonto • Bestehende Konten (z. B. Jugendkonten) können umgestellt und weitergeführt werden. Auch deine Bankkarten kannst du weiterhin verwenden. Hast du noch kein eigenes Konto, solltest du nun eines eröffnen. Die Sparkasse bietet spezielle Konten für junge Leute mit kostenloser Kontoführung an. Bankgeschäfte • Alle Bankgeschäfte kannst du nun selbständig erledigen. Du kannst u. a. alle Funktionen des Online-Bankings nutzen, Bankkarten oder auch einen Kredit für größere Investitionen beantragen. Dazu werden alle Unterlagen erneuert. Die Sparkasse braucht dafür von dir eine Unterschrift und die Bestätigung deiner persönlichen Daten durch deinen Personalausweis. Kontozugriff • Mit der Volljährigkeit erhältst du alleinigen Zugriff auf deine Konten. Deine Eltern haben keine Zugriffsberechtigung • Du kannst Kontovollmachten hinterlegen, damit deine Eltern oder andere Vertrauenspersonen bei Notfällen Zugriff auf dein Konto haben. Staatliche · Staatliche Förderung wie z. B. BaföG, Berufsausbildungs-Förderung beihilfe oder Wohngeld, für die einige Voraussetzungen gelten, kannst du nun selbst beantragen.

Mehr Sicherheit von Anfang an:

Persönliche Absicherung

Vermögensbildung

 Prüfe deinen Versicherungsbedarf für Berufsunfähigkeits-, Unfall-, Hausrat-, Haftpflicht- und Kfz-Versicherung.

• Je früher du dein Geld anlegst, desto mehr Vermögen

kannst du aufbauen – auch mit kleinen Beträgen. Wir

beraten dich gerne zu deinen Anlagemöglichkeiten.

- Befindest du dich in einer Erstausbildung und wohnst zu Hause, bist du in der Regel bei der Haftpflichtversicherung der Eltern mitversichert.
- Bist du nicht erwerbstätig oder befindest dich in einer Schul-/Berufsausbildung, kannst du über die gesetzliche Familienkrankenversicherung deiner Eltern mitversichert bleiben. Erfüllst du nicht die Voraussetzungen, brauchst du eine eigene Krankenversicherung.

Und was sonst noch wichtig ist:

Kindergeld

- Grundsätzlich bekommen deine Eltern Kindergeld bis zu deinem 18. Lebensjahr.
- Anspruch auf Kindergeld kannst du noch bis zum
 25. Lebensjahr haben, z. B. wenn du dich im Studium oder in der Ausbildung befindest oder einen Freiwilligendienst leistest.

Vergünstigungen nutzen

- Bei vielen Verträgen kannst du Teil eines Familientarifes bleiben und oftmals gibt es Vergünstigungen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende.
- Z. B. bei Internet-, Streaming-, Technikanbietern oder Kultur.



Sparkasse Marburg-Biedenkopf Universitätsstraße 10 35037 Marburg Telefon: 06421 206-4444 sparkasse@skmb.de

Weil's um mehr als Geld geht.

